

# Bekanntmachung des endgültigen Wahlergebnisses

Der Wahlausschuss der Gemeinde Schkopau hat in seiner Sitzung am 11.06.2024 das Wahlergebnis

## der Wahl des Ortschaftsrates Raßnitz in der Gemeinde Schkopau am 09. Juni 2024

wie folgt festgestellt:

Zahl der Wahlberechtigten	941
Zahl der Wähler	595
Zahl der ungültigen Stimmzettel	11
Zahl der gültigen Stimmzettel	584
Zahl der gültigen Stimmen	1.739
Zahl der Sitze im Wahlgebiet	7

Nr.	Partei, Wählergruppe, Einzelwahlvorschlag	Stimmen	Sitze
1	Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)	189	1
2	Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)	747	3
3	Freie Demokratische Partei (FDP)	229	1
4	Einzelbewerber Marx	206	1
5	Einzelbewerber Groß	199	1
6	Einzelbewerber Schmidt	169	0

**Folgende Bewerber haben nach der Feststellung des Wahlergebnisses einen Sitz erhalten:**

Name	Partei, Wählergruppe, Einzelwahlvorschlag	Stimmen
Alexander Werner Riedel	Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)	189
Dana Ewald	Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)	583
Frances Knoche	Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)	164
Niklas-Oliver Steinhoff	Freie Demokratische Partei (FDP)	137
Andreas Marx	Einzelbewerber Marx	206
Hendrik Groß	Einzelbewerber Groß	199

### Hinweis:

Der Wahlvorschlag der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands (SPD) enthält nur 2 Kandidaten. Da im Wahlergebnis 3 Sitze erworben worden sind, bleibt der restliche 1 Sitz unbesetzt.

## **Namen der nächst festgestellten Bewerber in der festgestellten Reihenfolge**

<b>Rang- folge</b>	<b>Name</b>	<b>Partei, Wählergruppe, Einzelwahlvorschlag</b>	<b>Stimmen</b>
1	Marcus Mehnert	Freie Demokratische Partei (FDP)	92

Gemäß § 50 KWG LSA kann jeder Wahlberechtigte des Wahlgebietes, jede Partei oder Wählergruppe, die einen Wahlvorschlag eingereicht hat und der für das Wahlgebiet zuständige Wahlleiter sowie die für das Wahlgebiet zuständige Kommunalaufsichtsbehörde gegen die Gültigkeit der Wahl Einspruch erheben (Wahleinspruch) mit der Begründung, dass die Wahl nicht den Wahlrechtsvorschriften entsprechend vorbereitet oder durchgeführt oder in anderer unzulässiger Weise in ihrem Ergebnis beeinflusst worden ist. Der Wahleinspruch ist bei dem für das Wahlgebiet zuständigen Wahlleiter unter der Anschrift

**Gemeinde Schkopau  
Wahlamt  
Schulstr. 18  
06258 Schkopau**

binnen zwei Wochen nach Bekanntgabe des Wahlergebnisses mit Begründung schriftlich einzureichen oder zur Niederschrift zu erklären. Der Wahleinspruch des Wahlleiters ist an die Vertretung zu richten. Der Wahleinspruch hat keine aufschiebende Wirkung.

Schkopau, den 12.06.2024



Kuphal  
Gemeindewahlleiter